

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für den 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet MAUTERN, umfassend die Katastralgemeinde MAUTERN nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBL. 6501, als gewählt:

Auf den Wahlvorschlag Genossenschaftsjagd Mautern:

zu Mitgliedern des Jagdausschusses:

1. Nikolaus Saahs, Mautern, Nikolaigasse 3, geb. 1980
2. Gerhard Hagen, Mautern, Hundsheim 51, geb. 1962
3. Jakob Buchinger, Mautern, Mauternbach 25, geb. 1983
4. Johann Mold, Mautern, St. Pöltner Str. 15, geb. 1961
5. Elisabeth Samek, Paudorf, Hauptstr. 32, geb. 1973
6. Christina Schrefl-Erber, Mautern, Hans-Kudlich-G. 32, geb. 1974
7. Martina Svehla, Mautern, Hundsheim 21, geb. 1972

zu Ersatzmitgliedern des Jagdausschusses

1. Karl Schwaighofer, Mautern Frauenhofgasse 12, geb. 1993
2. Ing. Wolfgang Fink, Mautern, Schubertstr. 7, geb. 1958
3. Martin Grasser, Mautern, St. Pöltner Str. 9, geb. 1968
4. Michael Malat, Furth, Palt, Lindengasse 27, geb. 1978
5. Karl Dürauer, Mautern, Mauternbach 11, geb. 1971
6. Klaus Dekarsky, Mautern, Austraße 29a, geb. 1945
7. Markus Ratzinger, Mautern, Baumgarten 13, geb. 1967

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Mautern:

R.S.

(Heinrich Brustbauer)

Angeschlagen am: 23. April 2024

Abgenommen am: 08. Mai 2024

